



DLRG-Jugend Bezirk Frankenland · 1. Vorsitzender · Rose-Ausländer-Straße 10 · 74523 Schwäbisch Hall

An

- alle Gliederungen im Bezirk Frankenland
- Bezirksjugendvorstand z.K.
- Bezirksvorstand z.K.

Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Bezirk Frankenland
1. Vorsitzender

Stefan Ebert
Rose-Ausländer-Straße 10
74523 Schwäbisch Hall

vorsitz@bez-frankenland.dlrg-jugend.de
unser Zeichen bei Antwort bitte angeben:
BJV/2023/BMS23/Rwaus

Anhang 1: Auslegungen zum Regelwerk für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen in der Fassung gültig ab dem 01.01.2023

Hallo,

anbei erhältst Du die Auslegungen zum Regelwerk für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen, welche innerhalb des DLRG Bezirk Frankenland e.V. ab dem Wettkampfsjahr **2023** angewendet werden.

Diese Auslegungen gelten bis zum Erscheinen eines neuen Rundschreibens oder eines neuen Regelwerkes. Eine auszugsweise Änderung des Regelwerkes, welche diesen Auslegungen in Teilen widersprechen würde, berührt nicht die Wirksamkeit der Auslegungen insgesamt.

Bei den Angaben zu Paragraphen bzw. Absatznummerierungen beziehen wir uns auf das Regelwerk für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen in der Fassung gültig ab dem **01.01.2023**.

DLRG-Jugend Bezirk Frankenland
Rose-Ausländer-Straße 10
74523 Schwäbisch-Hall

Volksbank Mosbach
DE52 6746 0041 0002 8464 03
GENODE61MOS

Wettkampfregeln

§ 4 Teilnahmeberechtigung Abs. 1

Die Selbsterklärung darf am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate sein.

Als ein ärztliches Gesundheitszeugnis werden folgende Bescheinigungen im Original akzeptiert:

- Eintrag im Mitgliedsbuch
- „Tauglichkeitsuntersuchung für das Deutsche Schnorcheltauchabzeichen, DRSA Gold, die Teilnahme an Rettungswettkämpfen, den Bootsführerschein und den Einsatz im Rettungswachdienst“ (Materialstelle Bestell-Nr.: 15401353)
- G26 Tauglichkeitsuntersuchung
- G31 Tauglichkeitsuntersuchung

Das Dokumentieren der Selbsterklärung ist im Mitgliedsbuch nicht zulässig. Die Selbsterklärung ist im Original vorzulegen (bei der zweiseitigen Version mit Vorder- und Rückseite). Wir empfehlen nur die aktuellste veröffentlichte Version von der Homepage der DLRG zu verwenden.

§ 4 Teilnahmeberechtigung Abs. 5

Sollte bei der Mitgliedsbuchkontrolle festgestellt werden, dass ein vorgelegtes Jugend- oder Rettungsschwimmabzeichen vor dem Erreichen des jeweiligen Mindestalters gemäß „Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen“ beurkundet wurde, kann dieses als nicht beurkundet behandelt werden. Hierbei wird nur das zuletzt eingetragene und für die Meisterschaft relevante Abzeichen betrachtet. Die Angaben zu den jeweiligen vorzulegenden Abzeichen sind dem Regelwerk Rettungssport zu entnehmen.

§ 14 Einsprüche Abs. 1

Einsprüche zu mehreren geahndeten Verstößen einer Mannschaft oder eines Einzelschwimmers sollten nicht zusammengefasst, sondern separat formuliert werden. Die Einsprüche sind dementsprechend auch unabhängig voneinander zu behandeln.

§ 16 Protokoll

Sollte bei Orts- oder Bezirksmeisterschaften gemäß § 11 Abs. 2 nur ein Schiedsrichter eingesetzt sein, so unterschreibt dieser zusammen mit dem Protokollführer das Protokoll.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Ebert
Bezirksjugendleiter